

Einreichfristen 2017

*für die Förderbereiche Kinofilm, Fernsehfilm,
Nachwuchsfilm, Projektentwicklung,
Drehbuch und Verleih/Vertrieb*

2. Januar bis **16. Januar 2017**

(Sitzung: 22. Februar 2017)

6. März bis **20. März 2017**

(Sitzung: 26. April 2017)

15. Mai bis **29. Mai 2017**

(Sitzung: 5. Juli 2017)

4. September bis **18. September 2017**

(Sitzung: 18. Oktober 2017)

23. Oktober bis **6. November 2017**

(Sitzung: 6. Dezember 2017)

Die Einreichung erfolgt über das Online-Antragsportal auf der Homepage des FFF Bayern (<http://www.fff-bayern.de>). Vergaberichtlinien sowie Merkblätter sind als Download von der Homepage des FFF Bayern erhältlich, auf Wunsch auch postalisch.

Antragsschluss ist jeweils am letztgenannten Tag (Montag!) um 24:00 Uhr!

Gehen die Antragsdaten nach 24:00 Uhr des jeweiligen letzten Tages der Einreichfrist im Online-Portal des FFF Bayern ein oder ist die Zustellung des unterzeichnetes Antragsformulars nach zwei Werktagen beim FFF Bayern nicht erfolgt, kann der Antrag dem Vergabeausschuss nicht zur Entscheidung vorgelegt werden und gilt als nicht gestellt. **Soll der Antrag in einer späteren Sitzung beraten werden, muss der Antrag erneut form- und fristgerecht eingereicht werden.**

Die Einreichfristen der Anträge auf Games-Förderung sowie auf Filmtheater-Investitionsförderung und auf Filmtheater-Prämien werden separat auf der Homepage des FFF Bayern veröffentlicht.